

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 25 (1954)

Heft: 8

Artikel: Die Anstaltserziehung

Autor: Hanselmann, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liche erfassen, erziehen und womöglich heilen und der Gesellschaft und damit der Öffentlichkeit erhalten muss. Ueber die Dauer dieses Uebels soll sich der Theologe, der Psychiater oder der Eugeniker äussern; für die nächsten Jahrhunderte werden wir versuchen, unsere Sache recht zu machen unter Mithilfe der wohlgesinnten und aufgeschlossenen Öffentlichkeit, um damit unserem Lande, unserer lieben Heimat von unserer bescheidenen Warte aus zu dienen. Uebergeben wir damit der Öffentlichkeit und damit dem öffentlichen Auge aber auch der öffentlichen Hand in noch höherem Masse die Möglichkeit, mit uns dafür bestrebt zu sein, gute und gesunde Heime zu finanzieren und zu erhalten.

Die Anstaltserziehung

Von Prof. Dr. Heinrich Hanselmann, Ascona

Schon vor dem Erscheinen konnten wir auf das wichtige neue Buch von Prof. Hanselmann hinweisen, in welchem er unter dem Titel «Sorgenkinder» in klarer, überzeugender Weise eine «Heilpädagogik im Ueberblick» auf Grund seiner über 50jährigen praktischen Betätigung und theoretischen Ueberlegungen veröffentlicht. Wir glauben durch Kostproben für diese erwünschte Gabe werben zu können, weshalb wir dem Rotapfelverlag sehr dankbar dafür sind, dass er den Abdruck etlicher Abschnitte erlaubt hat. Unsere Auswahl geschah auf Grund kompetenter Beratung; sie lässt sich unseres Erachtens zwanglos unter dem Titel «Anstaltserziehung» gruppieren. Selbstverständlich soll das Buch noch eingehend gewürdigt werden.

* * *

Die Aufgabe der Heilpädagogik am psychopathischen Kinde und Jugendlichen ist in erster Linie Gestaltung seiner Umwelt, das heisst die Um- und Neugestaltung seines bisherigen Milieus. Wir werden der Reizbeschaffenheit der neuen Umwelt ganz allgemein unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden und von Fall zu Fall entscheiden müssen, ob wir dasselbe nur quantitativ verändern, reizreicher oder reizärmer machen sollen, oder ob, damit in Verbindung, auch die Qualität der Reizungen geändert werden muss. Was damit gemeint ist, wird sofort klar durch den Hinweis, dass zum Beispiel gefühlsüberreiche Kinder in eine reizarme, gefühlsöde in eine reizreiche Umwelt versetzt werden sollen, ebenso die einseitig nach der Unlust verstimmt, während die einseitig nach der Lust verstimmt wohl eher wieder in der reizarmen Umwelt zurechtkommen, ebenso die Labilen mit ihren endogen verursachten Stimmungsschwankungen.

Unter einer reizreichen Umwelt verstehen wir nicht das, was man etwa als unruhige, laute «aufgeregte» Umgebung bezeichnet, so wie sie das Leben des Kindes in einer Stadtwohnung an einer verkehrsreichen Strasse, mit abgehetzten müden Eltern, einer lauten Geschwisterschar in engen

Stuben, mit einer keineswegs heilpädagogisch eingestellten Nachbarschaft links und rechts, über und unter der Wohnung, bisher geschaffen hatte. Wohl ist hier der Reichtum an Reizen gross und die Reizungen sind sehr verschiedener Art; das Wesentliche an dieser Umwelt aber ist das Zufällige, das nicht Geleitete, das Unplanmässige und das Unstetige der Reizfülle. Was wir aber als reizreiche Umgebung gestalten wollen, ist gerade das Gegenteil von alledem, nämlich Planmässigkeit und Konsequenz in der Reizung.

Ebenso ist die reizarme Umwelt nicht nur eine öde Welt, irgend eine «langweilige» Familie in einem abgeschiedenen Ort, mit immer gleichen Menschen und Lebensumständen; vielmehr handelt es sich auch hier um eine bewusst vorgenommene Reizauswahl unter Ausscheidung, Ablenkung und Abdämpfung alles dessen, was wir für den Einzelfall als ungünstig, als ein Zuviel erachten.

In beiden Fällen muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass ja das psychopathische Kind selbst auch Reizquelle ist, dass es die Umwelt besonders ungünstig bereizt mit seinen Eigenschaften und Verhaltensweisen. Andererseits führt seine Psychopathie zu einer besonderen, unbewussten Reizauswahl durch das Kind, seine seelische Gesamtverfassung wirkt wie ein Selektions-«Prinzip» dem Leben, der Welt gegenüber. Sie schafft eine besondere Empfänglichkeit für bestimmte Reizarten, zumeist ohne bewusste Ueberlegungen.

Das kindliche Ich als Faktor der hauptsächlich unbewussten Reizauswahl ist ein sehr interessantes Problem, auf das auch die naive Beobachtung schon immer gestossen ist. Wenn zwei Menschen eine Reise durch das gleiche Land machen, werden sie Verschiedenes sehen und hören, je nach ihrer gesamtseelischen Verfassung, nach ihrer weltanschaulichen und beruflichen Einstellung usw. Aehnlich verhält es sich mit der Psychopathie, auch sie bedeutet Einengung oder Ausweitung, Verschluss- oder Geöffnetsein für die Reizungen der Umwelt, je nach der Art der Psychopathie. Deswegen kann allgemein wohl kaum mehr gesagt werden, als dass wir eben von Fall zu Fall, nicht generell für die verschiedenen Formenkreise der psychopathischen Konstitution die Umwelt angemessen gestalten müssen. Schon aus diesem Grunde ist die grosse, uni-formierte Erziehungsanstalt nicht das geeignete Milieu für psychopathische Kinder und Jugendliche. —

Aus allem geht hervor, wie wenig gesagt ist mit der so oft anempfohlenen Massnahme: Milieuänderung! Nicht jede Milieuänderung ist auch eine Milieuverbesserung, sondern sehr häufig stellt sie nur die Fortsetzung der alten Umwelt mit veränderten äusseren Umständen dar.

Ein anderer schwerwiegender Irrtum ist die weitverbreitete Meinung, dass die «Einzelunterbringung auf dem Lande» das bessere Milieu garantiere. Auch das ländliche Milieu einer Pflegefamilie kann unplanmässig und unstetig, reizreich oder reizarm im Sinne grösster Reizeinseitigkeit sein, ganz abgesehen davon, dass die «frische Luft und die gute Nahrung» sehr häufig zu hoch eingeschätzt werden gegenüber den oft gegebenen hy-

Der Undank ist immer eine Art Schwäche. Ich habe nie gesehen, dass tüchtige Menschen wären undankbar gewesen.
Goethe

gienischen Nachteilen im Hause selbst und vor allem davon abgesehen, dass die heilerzieherische Einstellung und Befähigung oft trotz «gutem Eindruck» gänzlich mangelt, dass vielmehr «altbewährte Erziehungsmethoden» aus unüberwindlicher Voreingenommenheit angewendet werden, wenn der Fürsorger oder Versorger des Kindes nicht mehr zur Stelle ist . . .

Aus allem Bisherigen ergibt sich, dass die Unterbringung in einer Erziehungsanstalt keineswegs die erste und einzige und nicht immer die am besten geeignete Massnahme in allen Fällen bedeuten kann.

Ueberall, wo *Sonderklassen* oder *Ganzschulen* für Schwererziehbare (im engeren Sinne des Wortes) bestehen und, wenn das häusliche Milieu erziehungstüchtig ist, kann der Versuch einer blossen Um- und Neueinschulung des seelisch abwegigen Kindes gemacht werden. In vielen Fällen muss die Einweisung in eine Erziehungsanstalt erfolgen, weil am Wohnort des Kindes keine Sonderklasse dieser Art besteht. Vieles von dem, was wir von der Anstaltserziehung ausführen und behaupten, hat volle Geltung auch für die Sonderklasse und vor allem auch für die Schule in der Anstalt.

Was auch schon die naive Beobachtung gegen die Sonderschule und Anstaltserziehung immer wieder feststellt, besteht weitgehend zu Recht. Wir können es so zusammenfassen: Häufung des Gleichen und Selbststeigerung durch Gleiches. Eine Ansammlung von psychopathischen Kindern und Jugendlichen an einem Ort schafft eine eigenartige Umwelt und hat zur Folge, dass die innere und äussere Einrichtung der Anstalt weitgehend abweichen muss von der Beschaffenheit des «natürlichen», familiären Milieus. Um diese bedenkliche Tatsache kommen wir in allen grösseren Erziehungsanstalten nicht herum, und nichts vermag sie völlig zu beseitigen. Am besten wäre wohl, wenn wir ein bis zwei psychopathische Kinder mit drei bis vier seelisch gesunden an einem Ort zusammen erziehen könnten. So wäre die beste Anstalt eben die kleine «Anstalt», mit drei bis sechs Kindern, die Familie. Andererseits muss aber auch gesagt werden, dass das psychopathische Kind in vielen Hinsichten den Anforderungen, die man an ein vollentwicklungsfähiges stellen soll, nicht gewachsen ist, vielleicht nie gewachsen sein wird. Je mehr aber eine Erziehungsanstalt oder ein Kindersanatorium sich so einrichtet, dass die Leistungsanforderungen dem psychopathischen Kind angemessen sind, um so mehr stellt sie eine Welt für sich dar, eine lebensferne Insel in der Welt, von der die Rückfahrt zum Festland und das Wiedereinleben in der gewöhnlichen Welt oft genug sehr beschwerlich werden, weil es ja nie gelingen wird, die psychopathische Konstitution restlos zu «heilen».

Wir wissen wohl, dass solche Ueberlegungen immer tiefer hineinführen in die Problematik des Erziehungsanstaltswesens überhaupt; doch wäre

es ja auch keine befriedigende Lösung, diese Problematik einfach zu übersehen, weil ihre Ueberwindung so schwer oder unmöglich erscheint. Das Beste wird sein, wenigstens den einen Grundsatz aufzustellen, anzuerkennen und ihm nachzuleben, wonach kein Kind länger in einer Anstalt bleiben soll, als es aus heilpädagogischen Erwägungen heraus unbedingt notwendig ist. Man wird vor allem scharf unterscheiden müssen die beiden Aufgaben Erziehung und Verwahrung; nicht selten wird die Erziehung zwar gefordert, aber die blosser Verwahrung gemeint. Man will ein schwieriges Kind «los sein», will gesichert sein vor ihm und den immer wieder entmutigenden Ueberraschungen durch sein Verhalten. Die Theorie der Fürsorgeerziehung verbietet zwar, was die Praxis doch täglich wieder produziert: man droht dem schwierigen Kinde schon lange vor der Einweisung mit der Anstalt wie mit einer besonders schweren und empfindlichen Bestrafung. Man vergleiche diese Situation etwa mit derjenigen, die entsteht, wenn ein Kind in ein Sanatorium für Lungenkranke oder zum Zwecke eines chirurgischen Eingriffs zur Spitalbehandlung untergebracht werden muss. Man wird in diesem Fall ein Kind nicht belügen, sondern ihm vor allem die Hilfsmöglichkeit und die Notwendigkeit solcher Hilfe darzutun versuchen, so, dass das Kind vom Wohlwollen, das uns leitet, trotz aller Angst, den Unterton vernimmt. Aehnlich sollte unser Zureden sein, wenn wir es in die Erziehungsanstalt bringen müssen; aber es ist leider ganz anders in der Klangfarbe und inhaltlich.

So bildet sich denn im psychopathischen Kinde, je nach dem Formenkreis, dem es zugehört, schon vor dem Eintritt eine Gegeneinstellung, eine höchst ungünstige Voreingenommenheit, eine trotzig oder ängstliche oder ablehnende Gesamteinstellung aus. Nun wird ja davon zwar, wenigstens in der neuzeitlich eingerichteten Anstalt, erfreulicherweise schon bei der Aufnahme im Kinde selbst vieles wieder in Frage gestellt und abgeschwächt. «Es ist nicht so schlimm», denkt sich das Kind; ob sich jedoch diese neue Einstellung erzieherisch günstig auswirkt, ist im Einzelfall eine andere Frage.

Denn nach der Aufnahme lebt das Kind nun in einer neuen, in allen wesentlichen Hinsichten charakteristisch anders gestalteten Umwelt. Der grosse Betrieb ist unübersichtlich, es geschieht da vieles, wofür das Kind sich keine Erklärung machen kann; statt dem erwerbenden Vater und der haushaltenden Mutter ist eine Mehrheit von Männern und Frauen um das Kind, die alle von ihm etwas wollen. Wem gehört die Anstalt, der Garten, die Werkstätten? Wem alle einzelnen Sachen?

Was in der Seele des Anstaltskindes bei längerem Aufenthalt sich als unbehagliches Gefühl und als ein befremdliches und entfremdendes Wissen ausbildet, kann man als Enteignung, als Entpersönlichung, Entichlichung und als vorzeitige Erotisierung bezeichnen, im Einzelfall in verschiedenem Grade und verschieden auch heimlich kompensiert durch das Kind. Gewiss ist es andererseits ein Vorteil der Heim- und Anstaltsunterbringung, dass wir diese künstlich geschaffene Umwelt variieren, sie

bald reizreicher oder reizärmer gestalten können. Doch sind auch hier in der Regel die Grenzen, auch dem fachlich eingestellten Leiter, durch die Schwerfälligkeit des ganzen Apparates und aus wirtschaftlichen Gründen, recht eng gezogen.

Der erste Zweck der Anstaltsunterbringung ist zunächst, die Persönlichkeit des Kindes eingehender zu erfassen als dies in der ambulativen Untersuchung bisher möglich war. Dabei ist die Mitarbeit des Kinderpsychiaters, der ja auch den körperlichen Status aufnehmen und namentlich die neurologische Seite ausgiebig in Betracht ziehen soll, erwünscht. Wenn die Beobachtung ergibt, dass keine Bedenken gegen eine Familienunterbringung bestehen und andererseits die zukünftige Behandlung, eventuell nach vorheriger und besonderer Instruktion, auch von den Eltern oder Pflegeeltern durchgeführt werden kann, dann wird diese Unterbringung am besten sofort vollzogen, sobald das Kind genügend erfasst ist, um darauf den Erziehungsplan aufbauen zu können. Doch wird die nachgehende Fürsorge, die fortlaufende Beratung der Erzieher und des Kindes durch den Fachmann in allen Fällen wünschenswert, in einer erheblich grossen Zahl aber unerlässlich sein.

Bei einem andern Teil der Fälle wird die Einleitung der Umerziehung durch die Anstalt selbst besorgt werden müssen, da sich zunächst noch Schwierigkeiten voraussehen lassen, deren Ueberwindung man den Eltern oder den Pflegeeltern nicht wird zumuten dürfen. Das ist der zweite Zweck der Anstalt. Wie lange das Kind in der Erziehungsabteilung der Anstalt zu verbleiben hat, lässt sich nur von Fall zu Fall bestimmen; immer soll die Frage der Entlassung ins familiäre Milieu aber gestellt bleiben. Denn die erziehungstüchtige Familie ist in vielen Beziehungen eben doch die Urstätte der Erziehung.

Somit ergibt sich als Organisationsform für die neuzeitliche Erziehungsanstalt eine dreifache Gliederung: Beobachtungsabteilung, interne Erziehungsabteilung und die externe Kolonie. Die Einheitlichkeit der Leitung, die Anschaulichkeit des Erziehungs- und Behandlungsplanes für das Kind, die Variierbarkeit und die rasche Durchführbarkeit der als richtig erkannten Massnahmen sind grosse Vorzüge gegenüber der bisher üblichen Einrichtung der Fürsorgeerziehungsanstalt. Es sollte wohl möglich sein, innerhalb dieser Organisation die entsprechende Behandlung für die verschiedenen Formenkreise der Psychopathie im Kindesalter durchzuführen.

Allgemein lässt sich nur folgendes noch sagen: Gefühlsüberreiche Kinder finden in dem ereignisreichen Anstaltsbetrieb so vielartige Bereizung, dass die einzelnen Gefühle und die in ihnen liegenden Antriebe zur Reaktion gar nicht Zeit genug finden, sich voll zu entwickeln. Daher ist für sie Anstaltsaufenthalt in dieser Hinsicht eher günstig, wegen möglicher Ueberreizung aber wieder mindestens in gleichem Masse ungünstig. Den Gefühlsöden kommt ihre fast völlige Desinteressiertheit und Teilnahmslosigkeit in der grossen Kinderschar in ungünstigem Sinne zustatten, weil sie dabei die Möglichkeit haben, «kalthertzig» und «herzlos» die

L'administration est chose négative pour celui qui en est l'objet.

Ysabel Borel

Konjunkturen für eigennütziges Handeln voll auszuwerten. Da sie andererseits weder Bindungen eingehen, noch solche zu lösen haben, leiden sie auch am wenigsten von allen unter den Nachteilen der Anstalt. — Dagegen ist zu sagen, dass die Kinder des Formkreises der dauernden Verstimmtheit nach der Lustseite, bei längerem Aufenthalt in der Anstalt besonders gefährdet sind, einerseits wegen dem Zustrom so vieler Reizungen von aussen her zu der ja schon bestehenden endogenen «Aufgezogenheit» und Uebererregtheit und andererseits, weil sie für ihre «Hanswurstigkeit» ein grosses und dankbares Publikum in den andern Kindern finden. Auch sie gehören ins möglichst einförmige Milieu mit Reizarmut, um sie zur vermehrten Stehtigkeit zu bringen. — Die einseitig nach der Unlust verstimmten Kinder dagegen werden durch das Anstaltsleben gezwungen, sich in ihren Unluststimmungen stören zu lassen, sie können sie nicht voll austragen, sondern müssen mehr oder weniger den Suggestionen zum Mitmachen nachgeben. — Die Kinder mit Stimmungsschwankungen sind in einer grösseren Anstalt besonders ungünstig dran, weil zu den inneren Ursachen des Stimmungswechsels auch noch sehr viele äussere hinzukommen, so dass sie überhaupt nicht mehr zur gefühlmässigen Ruhelage kommen können.

Schon diese wenigen Andeutungen zeigen erneut einerseits die Bedeutung der Milieugestaltung für die psychopathischen Kinder überhaupt und andererseits im besonderen noch die Tatsache, wie ungünstig die Häufung des Gleichen mit Gleichem sich auswirken muss. Daraus geht hervor, dass in der neuzeitlichen Anstalt der Beobachtungsabteilung und der Pflege der durch die Anstalt wieder in Familien Untergebrachten die grössere Bedeutung zugemessen werden muss als der mittleren, der internen Erziehungsabteilung, welche letztere bisher die Hauptrolle gespielt hat. Voraussetzung bleibt freilich, dass die nachgehende Betreuung der in Familien Untergebrachten in planvoller, berufsmässiger Einstellung geschehe.

Wann diese letztere ihre Aufgabe als gelöst betrachten darf, lässt sich nur von Fall zu Fall entscheiden. Schon jetzt erhellt aus dieser Feststellung die bedrückende und besorgniserregende andere Tatsache, dass ein erheblicher Teil der psychopathischen Kinder nicht nur während der und über die Pubertätszeit hinaus eine Zeitlang, sondern lebenslänglich fürsorgebedürftig bleibt. Dabei muss auch hier, wie bei den Geistesschwachen, von einem bestimmten Zeitpunkte an der Gesichtspunkt des Allgemeinwohls vor den des individuellen Wohls treten. Das will heissen, dass praktisch sich der erwachsene Psychopath nach den Gelegenheiten und Möglichkeiten der Welt richten muss, weil die Welt sich nicht nach ihm richten kann. —

Die nachgehende Fürsorge wird auch bei den Psychopathen ganz besonders das erotische Problem, das heisst neben anderem die Frage der

Fortpflanzung im Auge behalten müssen. Die Erziehung einer Vormundschaft wird hier wie bei den geistesschwachen Erwachsenen oft nicht zu umgehen sein, soll die Durchführung der als richtig erkannten Massnahmen erfolgreich werden. Wohl nimmt die Gesellschaft dadurch eine grosse Verantwortung auf sich; so lange sie sich aber dessen bewusst bleibt und wirklich von Fall zu Fall nach einlässlicher Prüfung vorgeht, wird sie diese Verantwortung auch zu tragen vermögen. —

Andererseits gewährt das Bestehen einer solchen lebenslänglich nachgehenden Fürsorge, weit mehr als das übliche dem-Schicksal-Ueberlassen nach der Erreichung der Volljährigkeit, die Auswertung der Kräfte Reste, der teilweisen sozialen Brauchbarkeit und die Leistungssteigerung auf einzelnen besonderen Begabungsgebieten. Wir dürfen eben nicht vergessen, dass Psychopathie nicht in jedem Fall nur negativ sich auswirkt im Sinne einer A- oder Antisozialität, sondern dass sie auch Voraussetzung für aussergewöhnliche positive Leistungen sein kann. Was bei einzelnen berühmt gewordenen Erfindern, Entdeckern und kunstschaaffenden Männern und Frauen zum Beispiel durch glückhafte Verheiratung «zufällig» sich schicksalhaft als günstiges Milieu gestaltete, das kann zum Teil durch planmässige Fürsorge erreicht werden.

Vom Loslassen

Mit dieser etwas eigenwillig bezeichneten Massnahme meinen wir ein Vorgehen, das sich zufällig und gegen den Willen der Erzieher hin und wieder von selbst vollzieht und sich dann nachträglich als das Richtige erweist. Wir denken an jene Fälle von «Selbstheilung», wo ein Schwererziehbarer Zögling aus einer Anstalt entweicht, sich der Nachforschung zu entziehen weiss und nach Jahren als mindestens sozial brauchbarer, manchmal als sogar sehr erfolgreicher Mensch sich wieder vorstellt. Wir täuschen uns mit den Aerzten gar nicht so selten in unseren Prognosen.

Wir sollen in gewissen Einzelfällen den Mut haben, aufzuhören mit unserer Behandlung und den Zögling loszulassen, ihn freizugeben, wenn er sich unserer Behandlung als nicht zugänglich erweist, selbstverständlich aber nur in Fällen, in denen nach wohlüberlegter Voraussicht der sich selbst Ueberlassene der menschlichen Gesellschaft nicht schädlich sein wird. Wir haben in «verzweifelten Fällen» günstige Wirkungen der Freigabe des Jugendlichen, auch schon des älteren Kindes gesehen. Die Welt, die ja gewiss nicht heilpädagogisch eingestellt ist, ist eben manchmal doch die bessere Erzieherin, und der Schock des Freiheits-Erlebnisses vermag hin und wieder mehr als alles, was wir kunst- und fachgerecht versuchen. Gewiss verursacht eine solche «Ross-Kur» manchmal schwerste Erschütterungen und kann lebensgefährlich sein. Wir werden uns darum der grossen Verantwortung bewusst bleiben müssen, wenn wir einer solchen «Behandlung» durch Nicht-Behandlung, durch das «dem-Schicksal-überlassen», im Einzelfall stattgeben.

Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare deutschschweizerische Sektion

Geschäftsstelle:
Hohenbühlstrasse 15, Zürich 7/32

Der Hilfsverband wird vom Dienstag, den 2. November bis Donnerstag, den 4. November in Schaffhausen wieder einen *Fortbildungskurs* durchführen:

Programm

Dienstag, 2. November

15.00 Begrüssung durch den Präsidenten des Verbandes. Anschliessend Vorträge von Prof. *Montalta* und Prof. *Moor* über das Thema: «*Onanie* als heilpädagogisches und psychotherapeutisches Problem»

18.00 *Hauptversammlung*

Mittwoch, 3. November

09.00 *Kurzreferate*. Erfahrungen von Anstaltsleitern betreffend die *Zusammenarbeit von Psychiater und Erzieher* im Erziehungsheim. Anschliessend: *Aussprache*.
Nachmittags: *Besichtigung von Heimen*.

19.00 *Gemeinsames Nachtessen und Abendunterhaltung*.

Donnerstag, 4. November

09.00 Vorträge von P. D. Dr. med. *Haffter* und Dir. E. *Müller* über das Thema: «*Die Zusammenarbeit von Psychiater und Erzieher im Heim*»
Anschliessend: *Aussprache*.

11.30 *Schlusswort*.

* * *

Nähere Auskunft und Anmeldungen ab 1. Oktober 1954 bei der Geschäftsstelle.

Frau Rosette Bürgi-Nyffeler †

Am 28. Juli 1954 ist Witwe Rosette Bürgi-Nyffeler im Alter von 83 Jahren in Zäziwil, wo sie bei einer Tochter lebte, gestorben. Frau Bürgi war die Stamm-mutter der Anstaltsvorsteherfamilie Bürgi. Von ihren zehn Kindern sind alle vier Söhne und vier Töchter in die Fusstapfen der Eltern getreten. Die Eltern Bürgi haben 34 Jahre lang bis 1932 als vorbildliche Hauseltern die Rettungsanstalt Freienstein geleitet, die dann ihr jüngster Sohn Gottfried als Hausvater übernommen hat. Im Jahr 1937 wurde sie Witwe. Bis in die jüngste Zeit nahm Frau Bürgi trotz körperlichen Beschwerden geistig völlig frisch regen Anteil am Leben ihrer Kinder, Enkel und Urenkel und an der erfreulichen Entwicklung der Heime, die mit dem Namen Bürgi verknüpft sind. Wir dürfen die Familien Bürgi der herzlichen Teilnahme des VSA versichern.